

# Nicht vergessen:

Wahlleistungen einreichen

*Bei einem stationären Krankenhausaufenthalt können Sie Wahlleistungen – auch Wunschleistungen genannt – in Anspruch nehmen, beispielsweise für Ein- oder Zweibettzimmer oder wahlärztliche Behandlung („Chefarztbehandlung“).*

## Achtung Privatklinik

Wir vergleichen die Kosten mit denen öffentlicher Krankenhäuser. Ausschließlich diesen Teil der Kosten übernehmen wir – hohe Selbstbehalte sind wahrscheinlich. Unterzeichnen Sie eine Wahlleistungsvereinbarung, müssen Sie zusätzlich mit erheblichen Selbstbehalten rechnen.



## SO LÄUFT DIE ERSTATTUNG AB



### 1. Entscheiden

Sie entscheiden bei der Aufnahme in das Krankenhaus, ob Sie Wahlleistungen nutzen möchten. Diese sind kein Bestandteil der öffentlichen Krankenhauspauschale, die mit der Krankenkasse abgerechnet wird. Die Kosten werden Ihnen persönlich in Rechnung gestellt. Als A-Mitglied erhalten Sie bei wahlärztlicher Behandlung ausschließlich Beihilfe und keine Leistungen aus der Grundversicherung.

### 2. Vertrag abschließen

Sie schließen vor Behandlungsbeginn mit dem Krankenhaus einen Vertrag ab – die sogenannte Wahlleistungsvereinbarung. Diese ist nur gültig, wenn Sie und ein Krankenhausvertreter unterschrieben haben. Bei der Wahlleistung Unterkunft erhalten A- und B-Mitglieder ausschließlich Beihilfe und keine Leistungen aus unserer Grundversicherung.

### 3. Rechnung prüfen

Sie erhalten persönlich eine Rechnung über die zusätzlichen Kosten der vereinbarten Wahlleistungen. Wahlleistungsvereinbarung und Rechnung müssen übereinstimmen – sie gilt für einen bestimmten Krankenhausaufenthalt inklusive korrektem Datum und Diagnose.

### 4. Einreichen

Sie müssen Rechnung und Wahlleistungsvereinbarung bei uns einreichen. Eine anteilige Kostenübernahme durch uns – im Rahmen von Beihilfe, Grundversicherung oder Zusatzversicherung – ist nur möglich, wenn uns Ihre unterschriebene Wahlleistungsvereinbarung vorliegt. Haben Sie ein Einbettzimmer vereinbart, benötigen wir die Preise der verfügbaren Zimmer. Fügen Sie bei Bedarf also das Preisverzeichnis für Ihre Unterkunft bei.